

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2015/830

SICHERHEITSDATENBLATT

Omo Intensive Leuchtkraft flüssig

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Omo Intensive Leuchtkraft flüssigProduktcode: 67674638, 67290435, 200000200823

Produktbeschreibung : flüssiges Waschmittel

Produkttyp : flüssig

Andere Identifizierungsarten : Nicht verfügbar.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Verbraucherverwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unilever Deutschland GmbH, Home and Personal Care Am Strandkai 1 D 20457 Hamburg GERMANY 040-3493-0

E-Mail-Adresse der : Sicherheitsdatenblatt.Germany@unilever.com

verantwortlichen Person für

dieses SDB

Nationaler Kontakt

Nicht verfügbar.

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Seite: 2/18

Telefonnummer : +49 (0)551-19240

Lieferant

Telefonnummer : 040-3493-0

Betriebszeiten : _

Informationsbeschränkungen : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Eye Dam./Irrit. 2 H319

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter

Toxizität

Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter

Toxizität: 0 %

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter

Ökotoxizität

Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter

Gefährdung für die aquatische Umwelt: 0 %

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze. Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

(!)

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

Allgemein : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention : Nicht anwendbar.

Reaktion: P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

P351 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. P338 Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung : Nicht anwendbar.

Entsorgung : Nicht anwendbar.

Gefährliche Inhaltsstoffe : Nicht anwendbar.

Ergänzende : Enthält Benzisothiazolinone, Enthält Octylisothiazolinone, Kann

Kennzeichnungselemente allergische Reaktionen hervorrufen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Nicht anwendbar.

Seite: 3/18

Anhang XVII - Beschränkung

der Herstellung des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen

und Erzeugnisse

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende

Behälter

Tastbarer Warnhinweis

Nicht anwendbar.

: Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang

XIII

Nicht anwendbar.

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang

XIII

Andere Gefahren, die zu keiner

Einstufung führen

Version: 2.1

Keine bekannt.

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Тур
C12-15 Pareth-7	EG:500-195-7 CAS: 68131-39- 5 Verzeichnis:	>0 - <=5	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam./Irrit. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	[1]
TEA- Dodecylbenzenesulfonate	EG: 270-116-6 CAS: 68411-31- 4 Verzeichnis:	>0 - <=4	Eye Dam./Irrit. 1, H318 Skin Corr./Irrit. 2, H315 Acute Tox. 4, H302 Aquatic Chronic 3, H412	[1]

Seite: 4/18

Sodium Laureth Sulfate	RRN: 01- 2119488639-16 EG: 500-234-8 CAS: 68891-38- 3 Verzeichnis:	>0 - <=3,6	Skin Corr./Irrit. 2, H315 Eye Dam./Irrit. 1, H318 10 - 100 % Eye Dam./Irrit. 2, H319 5 - 10 % Aquatic Chronic 3, H412	[1]
Sodium Dodecylbenzenesulfonate	RRN: 01- 2119489428-22 EG: 270-115-0 CAS: 68411-30- 3 Verzeichnis:	>0 - <=2,3	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr./Irrit. 2, H315 Eye Dam./Irrit. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	[1]
Benzisothiazolinone	EG:220-120-9 CAS: 2634-33-5 Verzeichnis:	>0 - <0,05	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr./Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 0,05 - 100 % Eye Dam./Irrit. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400	[1]
Octylisothiazolinone	EG:247-761-7 CAS: 26530-20-1 Verzeichnis:	>0 - <0.05	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 3, H311 Skin Corr./Irrit. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 0.05 - 100 % Acute Tox. 3, H331 Aquatic Acute 1, H400 M: 1 Aquatic Chronic 1, H410 M: 1	

Typ

Version:

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Abschnitt angegeben werden müssten.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze. Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8

wiedergegeben. Aus Gründen des Rezepturgeheimnisses werden die Inhaltsstoffe im Abschnitt 3 in Bandbreiten angegeben. Die Bandbreiten geben nicht die möglichen Schwankungen in der Rezepturzusammensetzung wieder, sondern dienen dazu die Information über die exakten Inhaltsstoffmengen zu schützen, die wir als unser Firmeneigentum betrachten. Die Klassifizierung in den Abschnitten 2 und 15 bezieht sich auf die exakte Zusammensetzung der Formulierung.

* Ausnahme gemäß Art. 2 (7) und Anhang V der REACH-VO; Ausgangsstoffe der ionischen Mischung sind registriert, sofern erforderlich.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen.

Einatmen

Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Hautkontakt

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer

Version: 2.1

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

Einatmen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt : Kann Hautreizungen verursachen.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Rötung

Einatmen : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren

größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer

geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der

Behälter kann platzen. Keine spezifischen Daten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine

Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei

der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und

umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für

Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt

einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Zusätzliche Informationen : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

*Seite:*8/18

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht einnehmen. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für den : Nicht verfügbar.

Industriesektor

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

(Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNEL/DMEL Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

PNEC Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

Hautschutz

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Bei andauerndem oder wiedeholtem Umgang anzuwenden: Latexhandschuhe.

Körperschutz

Version:

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Seite: 10/18

Anderer Hautschutz Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf

Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen

Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann

genehmigen lassen.

Atemschutz Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer

> Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen

verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem

Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte

sicherstellen zu können.

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Beschaffenheit flüssig Farbe blau Geruch parfümiert Geruchsschwelle Nicht verfügbar. pH-Wert Nicht verfügbar. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar. Siedebeginn und Siedebereich Nicht verfügbar. **Flammpunkt** Nicht entzündbar. Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar. Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht verfügbar. Dichte 1.023 g/cm3 Schüttdichte Nicht verfügbar Nicht verfügbar. **Brennzeit** Brenngeschwindigkeit Nicht verfügbar.

Obere/untere Entzündbarkeits-Unterer Wert: Nicht verfügbar. oder Explosionsgrenzen Oberer Wert: Nicht verfügbar.

Dampfdruck Nicht verfügbar. **Dampfdichte** Nicht verfügbar. **Relative Dichte** Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Löslichkeit(en) Löslichkeit in Wasser : Nicht verfügbar. Verteilungskoeffizient: n-Nicht verfügbar.

Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Zersetzungstemperatur **Dynamisch:** 250 mPa.s Viskosität

Kinematisch: Nicht verfügbar.

Explosive Eigenschaften Nicht verfügbar. Oxidierende Eigenschaften Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

SADT Nicht verfügbar

Aerosolprodukt

Version:

Seite: 11/18

Aerosoltyp Nicht verfügbar Verbrennungswärme Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen

Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch

treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche Materialien Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten

keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts /	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Inhaltsstoffs				
TEA-Dodecylbenzenesulfon	ate			
	LD50	Ratte	1.080 mg/kg	-
	(Einnahme) Oral			
C12-15 Pareth-7				
	LD50	Ratte	1.500 mg/kg	-
	(Einnahme) Oral			
Sodium Laureth Sulfate				
	LD50	Ratte	1.800 mg/kg	-
	(Einnahme) Oral			
Sodium Dodecylbenzenesulfonate				
Benzisothiazolinone				
	LD50	Ratte	1.050 mg/kg	-
	(Einnahme) Oral			

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Sehr geringe Giftwirkung bei Menschen und Tieren.

Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert
Oral	43.731,8 milligram ein kilogram

Reizung/Verätzung

Version:

Name des Produkts /	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Inhaltsstoffs					

Ausgabedatum/Überarbeitungsd

Datum der letzten 17.10.2018 11.10.2018 Ausgabe:

Seite: 12/18

11.10.2018

Sodium Dodecylbenzenesulfonate	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen		-
Benzisothiazolinone	Nicht	Nicht	0	-
	relevant	relevant		

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen

und Reizugen verursachen.

Augen : Verursacht schwere Augenreizung., Eingestuft auf Basis von

Übertragungsgrundsätzen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Respiratorisch : Nicht reizend für die Atmungsorgane.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Respiratorisch : Nicht sensibilisierend

Mutagenität

Schlussfolgerung / : Nicht anwendbar.

Zusammenfassung

Karzinogenität

Schlussfolgerung / : Keine weiteren Angaben.

Zusammenfassung

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / : Nicht anwendbar.

Zusammenfassung

Teratogenität

Schlussfolgerung / : Nicht anwendbar.

Zusammenfassung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen

Nicht verfügbar.

Expositionswegen

Version:

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

Einatmen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt : Kann Hautreizungen verursachen.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Seite: 13/18

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Rötung

Einatmen: Keine spezifischen Daten.Hautkontakt: Keine spezifischen Daten.Verschlucken: Keine spezifischen Daten.

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>

$\underline{Kurzzeit exposition}$

Mögliche sofortige : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Langzeitexposition

Mögliche sofortige : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / : Sehr geringe Giftwirkung bei Menschen und Tieren.

Zusammenfassung

Allgemein: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Karzinogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Teratogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Auswirkungen auf die: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Entwicklung

Auswirkungen auf die : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Fruchtbarkeit

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts /	Resultat	Spezies	Exposition
Inhaltsstoffs			
C12-15 Pareth-7			
	Akut EC50 1,3 mg/l	Wirbellose Wassertiere.	48 h
	Frischwasser	Water flea	
	Akut EC50 1.400 μg/l	Wirbellose Wassertiere.	48 h
	Frischwasser	Water flea	
	Chronisch NOEC 187	Wirbellose Wassertiere.	21 d
	μg/l Frischwasser	Daphnie	
	Chronisch NOEC 83	Wirbellose Wassertiere.	21 d
	μg/l Frischwasser	Daphnie	
Sodium Dodecylbenzenesulfo	onate		
	Akut LC50 3,2 - 5,6	Fisch - Rainbow	4 d
	mg/l Frischwasser	trout,donaldson trout	

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 14/18

	Al	First Dainhan	4 4
	Akut LC50 3,2 - 5,6	Fisch - Rainbow	4 d
	mg/l Frischwasser	trout,donaldson trout	4 1
	Akut LC50 1,18 mg/l	Fisch - Bluegill	4 d
	Frischwasser	Fisch - Rainbow	4 1
	Akut LC50 1,68 mg/l		4 d
	Frischwasser	trout,donaldson trout	4.1
	Akut LC50 3,19 mg/l	Fisch - Bluegill	4 d
	Frischwasser	E: 1 D1 :11	4.1
	Akut LC50 6,5 mg/l	Fisch - Bluegill	4 d
	Frischwasser	E 1 C C 1	4.1
	Akut LC50 6,9 mg/l	Fisch - Catfish	4 d
	Frischwasser	Ti 1 G G I	4.1
	Akut LC50 6,9 mg/l	Fisch - Catfish	4 d
	Frischwasser	71 1 0 0 1	
	Akut LC50 6,926 mg/l	Fisch - Catfish	4 d
	Frischwasser	Fi 1 C (C 1	4 1
	Akut LC50 6,969 mg/l	Fisch - Catfish	4 d
	Frischwasser	F'1. F'1	0.61
	Akut LC50 5 mg/l	Fisch - Fisch	96 h
	Frischwasser	Einah Einah	061
	Akut LC50 7.300 μg/l	Fisch - Fisch Wirbellose Wassertiere.	96 h
	Akut EC50 5,88 mg/l Frischwasser	Wirbellose Wassertiere. Water flea	2 d
	Akut EC50 7,81 mg/l	Wirbellose Wassertiere.	2 d
	Frischwasser	Water flea	2 U
	Akut IC50 112,4 mg/l	Wasserpflanzen -	3 d
	Akut 1C30 112,4 Hig/1	Green algae	3 u
	Akut EC50 171,96 mg/l	Wasserpflanzen -	4 d
	Frischwasser	Green algae	4 u
	Chronisch NOEC 3,8	Fisch - Rainbow	4 d
	mg/l Frischwasser	trout,donaldson trout	4 u
Benzisothiazolinone	mg/11mschwasser	trout, donaidson trout	
Benzisotnazonnone	Akut LC50 1,6 mg/l	Fisch - Rainbow	4 d
	Frischwasser	trout,donaldson trout	T U
	Akut LC50 10 mg/l	Fisch - Bleak	4 d
	Meerwasser	Tisch Bleak	1 4
	Akut LC50 16 mg/l	Fisch - Sheepshead	4 d
	Meerwasser	minnow	
	Akut EC50 2,24 mg/l	Wirbellose Wassertiere.	48 h
	Frischwasser	Water flea	
	Akut EC50 2 mg/l	Wirbellose Wassertiere.	48 h
	Frischwasser	Water flea	
	Akut EC50 1,1 mg/l	Wirbellose Wassertiere.	48 h
	Frischwasser	Water flea	
	Akut EC50 3,7 mg/l	Wirbellose Wassertiere.	48 h
	Frischwasser	Water flea	
	•		•
Remerkungen - Akut -	Keine besonderen Wirku	ngen oder Gefahren bekann	nt .

Wirbellose Wassertiere.:

Bemerkungen - Akut - Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
		-		

Bemerkungen:	Die Tensid der Mischung sind leicht biologisch abbaubar.						
		-					
Bemerkungen:	Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung						
	enthaltenen Tensid	le erfüllen) die Bedir	gungen der biologis	chen			
	Abbaubarkeit wie	sie in der Verordnun	g (EG) Nr. 648/2004	1 über			
	Detergenzien festg	elegt sind. Unterlage	en, die dies bestätige	n, werden für die			
	zuständigen Behör	den der Mitgliedssta	aten bereit gehalten	und nur diesen			
	entweder auf ihre o	direkte oder auf Bitte	eines Detergentienl	nerstellers hin zur			
	Verfügung gestellt						
Schlussfolgerung /	: Die Tensid der Mischung sind leicht biologisch abbaubar. Das in						
Zusammenfassung	dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser						
	Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der						
	biologis	schen Abbaubarkeit	wie sie in der Verord	dnung (EG) Nr.			
	648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies						
	bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der						
	Mitglie	dsstaaten bereit geha	lten und nur diesen	entweder auf ihre			
	direkte	oder auf Bitte eines	Detergentienherstell	ers hin zur			
	Verfügi	ung gestellt.					

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
C12-15 Pareth-7	2,03 - 6,24	-	niedrig
Sodium Laureth Sulfate	0,3	-	niedrig
Sodium Dodecylbenzenesulfonate	3,32	-	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC)

: Nicht verfügbar.

Mobilität : Stark wasserlöslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : P: Nicht verfügbar.

B: Nicht verfügbar.T: Nicht verfügbar.

vPvB : vP: Nicht verfügbar.

vB: Nicht verfügbar.

12.6 Andere schädliche

Wirkungen

: In der Mischung werden keine PBT oder vPvB Stoffe eingesetzt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Version:

Ausgabedatum/Überarbeitungsd
2.1 atum: 17.10.2018 Datum der letzten
Ausgabe: 11.10.2018

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-	-	-	-	-
Nummer				
14.2	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
Ordnungsgemäß				
e UN-				
Versandbezeich				
nung				
14.3				
Transportgefahr	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt. (-)	Nicht unterstellt. (-)
enklassen	(-)	(-)		
14.4	-	-	-	-
Verpackungsgru				
ppe				
14.5.	Nein.		Nein.	
Umweltgefahren				
Zusätzliche				
Informationen				

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt tranportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.'

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV: Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe: Keine der Komponenten ist gelistet.

Sonstige EU-Bestimmungen

Europäisches Inventar : Nicht bestimmt. **Industrieemissionen (integrierte** : Nicht gelistet **Vermeidung und Verminderung**

der Umweltverschmutzung) –

Luft

 $In dustrie emission en \ (integrier te$

Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) –

Wasser

Nicht gelistet

Aerosolpackungen : Nicht anwendbar.

Seveso-III Richtlinie

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Störfallverordnung: Nicht anwendbar.Wassergefährdungsklasse: Nicht anwendbarTechnische Anleitung Luft: Nummer 5.2.5: 95,7 %

AOX : Nicht verfügbar.

Bemerkung : Keine weiteren Angaben.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen,

Nicht gelistet

Liste-I-Chemikalien

Chemiewaffenübereinkommen,

Nicht gelistet

Liste-II-Chemikalien

Chemiewaffenübereinkommen,

Liste-III-Chemikalien

: Gelistet 2,2',2"-Nitrilotriethanol

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

AISE = Association Internationale de la Savonnerie, de la Détergence et des Produits d'Entretien, Internationalen Verbandes der Hersteller von Wasch-, Pflege- und Reinigungsmitteln' CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008] DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Wichtige Literaturverweise und Quellen zu Daten Einstufungsmethode für die Klassifizierung der Zubereitung Eingestuft auf Basis von Testergebnisse [OECD 438]

Zingestatt aat Zasis von Testergeemsse [eZez iee]

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Eye Dam./Irrit. 2, H319	Auf Basis von Testdaten [OECD 438]

Volltext der abgekürzten H-Sätze H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 4, H302: AKUTE TOXIZITÄT: Oral - Kategorie 4

Skin Corr./Irrit. 2, H315: ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie

. G. 4 11345 GEN

Skin Sens. 1, H317: SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1

Eye Dam./Irrit. 1, H318: SCHWERE

AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1

Aquatic Acute 1, H400: AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 Aquatic Chronic 3, H412: LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND -

Kategorie 3

Druckdatum : 11.10.2018 **Ausgabedatum**/ : 17.10.2018

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 11.10.2018

Ursache : CUC/ Producktcode

Version : 2.1

Hinweis für den Leser

Version:

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.